Leistungsvergleich ÖD-Tarife

Leistungsbestandteile für Beihilfeberechtigte*	Tarifgruppe B-U: **BS-U/BSG-U, BZ-U, B3-U, BW2-U, BN1-U/BN2-U**	Vision B-U: **Vision B-U, BW2-U, BN3-U/BN4-U**
Ambulante Leistungen		
Ärztliche Behandlung	Auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inklusive Beihilfeanteil (aus Tarif BN1-U, BN2-U)	Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ, nach vorheriger Zusage auch darüber hinaus
Arznei-, Verbandmittel	100 %	Kinder und Jugendliche: 100 % Erwachsene: 80 % bis zu 1.000 EUR RB/ Jahr, danach 100 % (max. Eigenanteil in Vision B50-U: 100 EUR, Vision B30-U: 60 EUR)
Psychotherapie	30 Sitzungen zu 100 %, ab der 31. Sitzung 80 %	100 % bis 30. Sitzung, 80 % ab 31. Sitzung, 70 % ab der 61. Sitzung
Kuren	22 EUR Kurtagegeld aus Tarif BN1-U/ BN2-U längstens für die Dauer von 30 Tagen innerhalb von 3 Kalenderjahren. Gesonderter Kurkostentarif möglich	Gesonderter Kurkostentarif möglich
Transportkosten	– Bis zur nächstgelegenen geeigneten Therapieeinrichtung bei ärztlich bestätigter Gehunfähigkeit oder bei einem Unfall/Notfall – 80 %–100 % bei Serienfahrten wegen Strahlentherapie/Chemotherapie oder Nierendialyse zu und von der nächstgelegenen Therapieeinrichtung – 100 % bei Organisation durch den Versicherer	
Heilmittel	Erstattung nach Heilmittelpreisliste Erstattung von Ergotherapie und Logopädie	Erstattung bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen (Bundesbeihilfe) Erstattung von Ergotherapie und Logopädie
Heilpraktikerbehandlung	Im Rahmen des GebüH	
Kompensierung der Beihilfekürzung für Heilpraktikerleistungen	Tarif BN1-U/BN2-U: ersetzt verbleibende Kosten für wissenschaftlich allgemein anerkannte Heilverfahren bis max. zum Höchstsatz des GebüH	Tarif BN3-U/BN4-U: ersetzt verbleibende Kosten für wissenschaftlich allgemein anerkannte Heilverfahren bis max. zum Höchstsatz des GebüH
Vorsorgeuntersuchungen	Vorsorgeuntersuchungen sind nicht BRE-schädlich und werden auf den SB im Tarif BSG-U nicht angerechnet. Nach gesetzlich eingeführten Programmen, für Erwachsene ohne Altersbegrenzung	
Besonderheiten im Hilfsmittelkatalog	Umfangreicher Hilfsmittelkatalog, 100 %, wenn die DBV mit der Beschaffung beauftragt wurde, ansonsten 80 %	
Kompensierung der Beihilfelücken bei Hilfsmitteln	Tarif BN1-U/BN2-U: Leistung für Sehhilfen, weitere Hilfsmittel gemäß Hilfsmittelkatalog (ggf. Höchstsummen) und beihilfefähige Hilfsmittel	Tarif BN3-U/BN4-U: Leistung für Sehhilfen und andere Hilfsmittel gemäß Hilfsmittelkatalog (ggf. Höchstsummen)
Sehhilfen (Gestell, Gläser, Kontaktlinsen)	300 EUR bis 1.000 EUR RB, abhängig vom Grad der Fehlsichtigkeit, alle 2 Jahre oder bei Änderung der Sehschärfe	Bis zum 15. Lebensjahr: je Kalenderjahr 100 EUR RB. Ab 15. Lebensjahr: innerhalb von 3 Kalenderjahren 300 EUR RB
Kompensierung der Beihilfekürzung bei Sehhilfen (zum Teil keine Beihilfeleistungen für Erwachsene!)	Erstattung der fehlenden Beihilfeleistung durch Tarif BN1-U/BN2-U im Rahmen der Höchstsummen analog Tarif BS-U bzw. BSG-U	Erstattung der fehlenden Beihilfeleistung durch Tarif BN3-U/BN4-U im Rahmen der Höchstsummen analog Tarif Vision B-U
Hörgeräte	Erstattung bis zu 1.450 EUR pro Ohr	Erstattung bis zu 1.300 EUR pro Ohr innerhalb von 3 Jahren

* Erstattungsfähig sind folgende Kosten. Der konkrete Erstattungsbetrag richtet sich nach dem versicherten Prozentsatz.

GOÄ = Gebührenordnung für Ärzte, GOZ = Gebührenordnung für Zahnärzte, GebüH = Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker, RB = Rechnungsbeitrag

Leistungsbestandteile für Beihilfeberechtigte	Tarifgruppe B-U: **BS-U/BSG-U, BZ-U, B3-U, BW2-U, BN1-U/BN2-U**	Vision B-U: **Vision B-U, BW2-U, BN3-U/BN4-U**
Stationäre Leistungen		
Ärztliche Behandlung	B3-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. fehlendem Beihilfeanteil (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)	Vision B-U: Erstattung der Regelleistungen BW2-U: Erstattung auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus inkl. fehlendem Beihilfeanteil (Differenzkosten Einbettzimmer über Tarif BWE-U versicherbar)
Psychotherapie	Keine tarifliche Begrenzung	
Kuren	Aus BN1-U/BN2-U: 35 EUR Kurtagegeld für max. 30 Tage innerhalb von 3 Kalenderjahren. Gesonderter Kurkostentarif möglich	Gesonderter Kurkostentarif möglich
Transport zum und vom Krankenhaus	Nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus	
Auslandsrücktransport	Kompensierung der Beihilfelücke aus Tarif BN1-U/BN2-U	Kompensierung der Beihilfelücke aus Tarif BN3-U/BN4-U
Zahnärztliche Leistungen		
Behandlung	Auch über die Höchstsätze der GOZ hinaus inklusive Beihilfeanteil (aus Tarif BN1-U, BN2-U)	Bis zu den Höchstsätzen der GOZ, darüber hinaus nach vorheriger Zusage
Zahnersatz/Kieferorthopädie	100 %, keine Summenbegrenzungen	100 %, Summenbegrenzung; in den ersten 24 Monaten 1.000 EUR RB, in den ersten 48 Monaten 2.000 EUR RB, danach ohne Einschränkung. Ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung
Implantate	Bei medizinischer Notwendigkeit ohne Mengenbegrenzung pro Kiefer	Bei medizinischer Notwendigkeit 2 pro Kiefer, in Ausnahmefällen 4 pro Kiefer
Kompensierung der Beihilfekürzungen bei Material- und Laborkosten (aktuell sind nur zwischen 40 % und 60 % der Kosten überhaupt beihilfefähig)	Tarif BN1-U übernimmt verbleibende Kosten bei gesondert berechenbaren Material- und Laborkosten	Tarif BN3-U übernimmt verbleibende Kosten bei gesondert berechenbaren Material- und Laborkosten bei Zahnersatz (Höchstsummen s. o.). Ohne Heil- und Kostenplan 50 % Erstattung
Behandlung bei Auslandsaufenthalten	Bis zu 6 Monate Weltgeltung ab 13. Monat, Anerkennung orts- bzw. landesüblicher Kosten	
Besonderheiten		
Beitragsrückerstattung (BRE) bei Leistungsfreiheit	3,5 Monatsbeiträge (MB) aus Tarif BS-U ab einem leistungsfreien Jahr	4 MB aus Tarif Vision B-U (aus 50 % des Beitrages) ab einem leistungsfreien Jahr
Boni	Bonus für Body-Mass-Index im Normbereich, Vorlage aktuelles Deutsches Sportabzeichen, Nichtraucher	
Weitere Vorteile		
	Leistungsstarke, günstige Anwärtertarife mit hoher BRE	Leistungsstarke, besonders günstige Anwärter-Tarife mit hoher BRE
Beitragsfreiheit für Kinder im Rahmen der Kindernachversicherung	12 Monate Beitragsfreiheit für alle Tarife (des Kindes) der Tarifgruppe B-U + KHT-U	